

**Weseler Bürgerinitiative**  
**„BETUWE-LINIE“- So nicht e.V.**

**Mitglied der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm**

---

**Protokoll**

**der Mitgliederversammlung am 10.11.2022 in der  
Gaststätte Feldmarker Eck, Ecke Holzweg-Mühlenweg**

**Anwesend:** s. Anwesenheitsliste

**Beginn:** 19.30Uhr

**Ende:** 21:10Uhr

**Tagesordnung:** s. Einladung

**TOP 1**

Der Vorsitzende der Weseler Bürgerinitiative Gert Bork begrüßt die Mitglieder.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er berichtet:

Die Städte Oberhausen und Voerde haben mit ihren Klagen verloren.

In Wesel haben die Untersuchungen (Kampfmittel etc.) begonnen. Eine Baustelle wird es frühestens in 2023 geben. Sperrpläne für die Strecke Oberhausen – Emmerich liegen vor.

Die Erfahrungen mit den bisherigen Schienenersatzverkehren sind negativ. Die Organisation ist schlichtweg chaotisch und für die Reisenden nur schwer nachzuvollziehen. Die DBAG ist angeblich nicht dafür verantwortlich.

In den Baustellenbereichen ist mit erheblicher Lärmbelästigung und Erschütterungen zu rechnen. Es wird einen Baulärmbeauftragten geben, der rund um die Uhr erreichbar und auch im Falle von Erschütterungen Ansprechpartner sein soll.

Die DB muss die Betroffenen vorher noch informieren.

Falls der Beauftragte nicht erreichbar sein sollte, gibt es beim Kreis eine Frau Hogen als Ansprechpartnerin.

Herr Bork hat ein Schallmessgerät angeschafft, um im Bedarfsfall Messungen vorzunehmen.

Diese Gerät kann von allen Mitgliedern ausgeliehen werden.

Bei Kurzbaustellen ist Frau Mattner zuständig für die Genehmigung von Nacharbeit.

Allerdings muss hier zwischen der Großbaustelle an der Betuwe-Linie und Instandhaltungsarbeiten unterschieden werden. Es besteht die Zusage der DBAG, dass bei unzulässigen nächtlichen Belastungen den Betroffenen eine Hotelunterkunft angeboten wird.

Zur Entschädigung bei Lärmbelastung gibt es eine vage Formulierung. Sie sei situationsabhängig und ist somit ins Belieben der DB gestellt zu sehen. Hier könnte gegebenenfalls geklagt werden.

Im Falle von Pflanzenbegutachtungen sollte man bei Entschädigungsforderungen ggf. einen Baumsachverständigen anfordern. Das lohnt sich jedoch nur bei wertvollen Gehölzen. Einen solchen Fachmann könnte man im Internet oder über Baumschulen finden.

**TOP 2**

Sollte es zu Entschädigungsforderungen bei Schäden durch Erschütterung, z.B. durch den Bau der Unterführung am Holzweg kommen, ist es wichtig, dass vor Baubeginn eine Bestandsaufnahme zu Beweisführung durchgeführt und dokumentiert wurde.

Bei Kontakten mit der DB kommt es immer wieder vor, dass die Betroffenen längere Zeit auf die Fortsetzung warten müssen und im Unklaren bleiben. Dieses Verhalten der DB und ihr Informationsverhalten scheinen schon fast systematisch.

Es wird von unterschiedlichen Kaufangeboten der DB berichtet. Wichtig ist, nicht gleich das erste Kaufangebot der DB zu akzeptieren, um so einen möglichst hohen Preis zu erzielen. Ein Versammlungsteilnehmer legt dar, wie erschwerend sich so ein Schwebezustand bzgl. des Grundstückswertes für die Steuerklärung und später für die Grunderwerbssteuer auswirkt, welchen Wert man da einsetzen sollte.

Die Angebote der DB sollten sich am Bodenrichtwert orientieren und diesen Wert auf keinen Fall unterschreiten.

Die Schallschutzwände werden in Absprache mit den Städten gestaltet. In Oberhausen und Voerde ist die DBAG den Wünschen der Städte entgegengekommen. Aus Wesel liegen Vorschläge der Stadt vor. Es gibt aber noch keinen Bescheid der DBAG.

Denkbar wäre auch die Nutzung für Photovoltaik, was aber wohl bestimmte Anforderungen an die Wände stellen würde.

### **TOP 3**

Der Kassierer der BI, Helmut Trittmacher, trägt den Kassenbericht vor. - S. Kassenbericht  
Der Kassenprüfer Helmut Gangelhoff hat die Kassenführung in bester Ordnung geprüft und empfiehlt Entlastung des Vorstandes.

### **TOP 4**

Herr Hermsen übernimmt die Versammlungsleitung und stellt fest, dass der Vorstand durch Handzeichen bei Enthaltung von Vorstandsmitgliedern komplett entlastet wird.

### **TOP 5**

- Gert Bork wird zur Wiederwahl als Vorsitzender vorgeschlagen und einstimmig per Handzeichen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Er übernimmt die Versammlungsleitung.

- Als Stellvertreter wird Frank Schulten gewählt.
- Als Kassierer wird Helmut Trittmacher im Amt bestätigt.
- Hanne Eckhardt wird als Schriftführerin wiedergewählt.
- Ruth Freßmann, Horst Münnich und Norbert Ackermann werden jeweils als Beisitzer wiedergewählt.

Alle Wahlen finden per Handzeichen statt. Alle Wahlen erfolgen einstimmig. Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

Norbert Ackermann wird in Abwesenheit gewählt. Seine Einwilligung zur Kandidatur liegt vor.

- Helmut Gangelhoff und Sven Wegert werden erneut als Kassenprüfer gewählt und nehmen die Wahl an.

### **TOP 6**

Die Versammlung beschließt, weiterhin Beiträge in gewohnter Höhe von 12 € jährlich zu erheben. Man empfindet sich als Solidargemeinschaft und könnte – als anerkannter Umweltverband – klagen in Einzelfällen oder bei Nichteinhaltung von Regularien durch die DBAG oder Einsprüche erheben.

Der Bundesverband zieht auch regelmäßig seinen Beitrag von der BI ein.

Die jährlichen Einnahmen betragen ca. 1200 €. Alle drei Jahre erfolgt eine Kontrolle durch das Finanzamt. Die Höhe des Kassenbestandes ist als Rücklage absolut begründbar.

Die Einrichtung eines Sparkontos lohnt sich z.Zt. nicht.

### **TOP 7**

Jeder Betroffene muss im Ernstfall selber klagen, wenn es z.B. um Schallschutzfenster, Grundstücksentschädigung oder um Entschädigung von Schäden durch Erschütterung geht. Die Stadt kann nur klagen, wenn es um ihre eigenen Liegenschaften geht.

### **TOP 8**

Ein Teilnehmer fragt, wer die Kosten bei Kampfmittelentsorgung trägt. Dies ist rechtlich umstritten. Bisher gab es jedoch damit keine Probleme in anderen Streckenbereichen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

gez.

Gert Bork  
(Vorsitzender)

gez.

Hanne Eckhardt  
(Protokollführerin)